

Zwei Salzburger Emigranten um 1600

Von Josef Karl Mayer

Die Vertreibung der Protestanten aus dem deutschen Südosten ist keineswegs gleichmäßig verlaufen. Bald ging die Zahl der Exulanten in die Tausende, bald überschritten diese einzeln oder familienweise die Grenze. Das eine Mal, etwa bei der großen Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32, waren große Teile Europas Augen- und Ohrenzeugen, das andere Mal verschwanden die Exulanten in kleinsten Verbänden oder auch einzeln nahezu unbemerkt. Dem entsprechend schwankt auch der Grad der Publizität. Dort eine kaum übersehbare Fülle und Mannigfaltigkeit literarischer Zeugnisse, von flüchtigen Flugschriften angefangen bis zu dicken historischen Kompendien, hier hingegen nur ganz geringfügige aktenmäßige Spuren und selbst diese nur in Ausnahmefällen. Damit hängt weiter zusammen, daß wir über jene Massenaktionen vortrefflich, oft bis zum einzelnen Exulanten herab, unterrichtet sind, während auf jene unscheinbaren, menschlich freilich nicht minder beklagenswerten Opfer der sich oft über lange Zeiträume hinziehenden Einzelaktionen in den meisten Fällen kaum mehr ein Lichtstrahl fällt. War aber solch ein Einzelgänger vom Glück begünstigt und sein Ableben Anlaß einer Leichenfeier, über die mit Leichenpredigt, Trauerreden und Klagereimen in Sonderdrucken berichtet wurde, dann sind uns, sofern sie sich noch Exemplare davon erhalten haben, vorzügliche Möglichkeiten geschenkt, auch Einzelschicksale solcher Art bis ins kleinste zu verfolgen. In anderen Fällen haben wir es, wenn die Exulanten selbst Prediger, also Theologen, waren, statt mit Leichenpredigten aus fremdem Munde mit Kirchenpredigten im engeren Sinne zu tun, die von jenen selbst, freilich in völlig neuer Umgebung und unter gänzlich veränderten Umständen, gehalten und gleichfalls in Druck gelegt worden sind. Hier wie dort hat sich je eine Type, die eine in Göttingen, die andere in Dresden, auffinden lassen. Wir wollen sie, eine nach der anderen, genauer betrachten.

Zunächst die auf der Universitätsbibliothek Göttingen¹⁾ verwahrte, in Wittenberg 1639 in Druck gelegte Leichenpredigt auf den dort verstorbenen Salzburger Exulanten Burkhard Clanner. Er war, als er am 7. Oktober 1637 im 71. Lebensjahr starb, Bürgermeister und Syndikus der Kurstadt Wittenberg, sowie kurfürstlich sächsischer Hofgerichtsadvokat und erhielt sein Grab in der Pfarrkirche der Stadt, an der einst Luther als Prediger und Seelsorger gewirkt hatte. Die „volkreiche“ Trauerversammlung fand im „Klaghause“ statt, wobei Dr. Paul Röber, Professor und Superintendent zu Wittenberg²⁾, der mit Clanner befreundet war, die Leichenpredigt

¹⁾ Conciones funebres, viri. (Buchstabe) C, Nr. 19 — 13,5 cm breit, 18 cm hoch, 88 Seiten.

²⁾ War zunächst Hofprediger in Halle, dann (1627—51) Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg. Er versuchte sich auf den

hielt. Da wurde, wie es damals üblich war, eine Gestalt aus der Bibel zum Vergleiche herangezogen, und wer konnte da anderer in Betracht kommen als der Urexulant Abraham, der Vater aller Gläubigen, dessen seliges Abscheiden, schönes Begräbnis und reicher Segen an Kindern und Kindeskindern als Vorbild gelten konnten. Auch Clanners dritte Frau war vor wenigen Wochen als fromme Sara begraben worden. Das ging alles, dem Zeitgeist entsprechend, nicht ohne Geheimniskrämerei und konfessionelle Polemik ab. War es nicht über alle Maßen verwunderlich, daß der selige Herr Bürgermeister an seinem Namenstag geboren und bestattet wurde³⁾? Mit „Kerzenaufstecken“ und anderen päpstlichen Bräuchen freilich war Clanner die gebührende Ehre ebensowenig zu erweisen wie auch schon seinerzeit der greise Abraham dem papistischen Verfahren entgangen war, den Leichnam zu „anatomieren“, die Gebeine mit Seide und Gold zu bekleiden, auf den Altar zu setzen und dort anzubeten.

Die Clanner gehörten zu den ältesten und vornehmsten Salzburger Familien. Sie waren begütert, verfügten über Lehen und hatten den Familienbesitz Stralheim (in Mülln) inne. Sie machten fromme Stiftungen, hatten, eingeheiratet, in der St. Vitaliskapelle von St. Peter eine Grabstätte⁴⁾ und waren schon seit Kaiser Friedrich III. mit einem Wappen versehen. Vermutlich haben sich die Clanner schon seit dem 14. Jahrhundert als Handelsherren in Salzburg aufgehalten. Ein Heinrich Clanner war 1429 Stadtrat, sein Sohn Stefan 1448 zum erstenmal Bürgermeister. Stefans Sohn Augustin, der Stifter des berühmten Glasfensters auf dem Nonnberg, gehörte 1482 dem Stadtrat an. Mit Augustins Sohn Sebastian erreichte das Geschlecht 1512 neuerdings für fast zehn Jahre die Bürgermeisterwürde, ehe dieser 1523 in das Urbarrichteramt von St. Peter einrückte. Mit ihren weiblichen Gliedern haben die Clanner, über die Funktionen des Magistrates hinaus, Anschluß an Inhaber von Landes- und Hofämtern gefunden. So hat eine Helene Clanner von Stralheim, Tochter des vorgenannten Augustin, den Landeshauptmann Hans Dieter zu Schedling geheiratet (siehe oben), während eine Schwester unseres Burkhard, Maria Salome (gest. 1606), zweimal mit Hofräten des Landesfürsten, Dr. Jakob Rasperger und Dr. Georg Khuel, vermählt gewesen ist. Virgil, der Sohn des obenerwähnten Sebastian und Vater unseres Burkhard, Mitglied des Stadtrates, vermählt mit Ehrentraut Peisser, hinterließ bei seinem frühen Tode 1571 fünf minder-

verschiedensten Gebieten (als Poet, Musiker, Mathematiker, Historiker und Philosoph) und hinterließ zahlreiche Publikationen, im besonderen auch Drucke von Predigten, namentlich Leichenpredigten (vgl. Johann H. Zedler, Universallexicon 32, Leipzig 1742, Sp. 250 f., und W. Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg (Halle 1917) 411—420, der Röbers Predigten als süßlich im Ton, spielerisch in der Rhetorik und voll von Allegorien charakterisiert).

³⁾ Die Rechnung stimmt nicht ganz, denn Clanner war wohl an einem 10. Oktober geboren und bestattet worden, während St. Burkhard meist am 14. Oktober im Kalender steht.

⁴⁾ Helena Diether zu Schedling geb. Clanner von Stralheim, gest. im November 1552 (vgl. Walz, Grabdenkmäler, Anhang zur Landeskunde 14, 1874, S. 488, Nr. 1388).

jährige Kinder, zwei Söhne, Virgil und Burkhard und drei Töchter, Maria Salome, Regina und Anna (siehe oben)⁵).

Als Burkhard Clanner am 10. Oktober 1566 in Salzburg geboren wurde, hatte sein Vater Virgil nur noch fünf Jahre zu leben. Bald waltete ein Vormund seines Amtes, zuerst der Stadtrat Josef Eder, an dessen Stelle später ein Bürger Prunschmied getreten ist. Es ist jener Vormund Eder gewesen, „ein gottseliger, der reinen evangelischen Lehre zugetaner Mann“, der sein Mündel schon in jungen Jahren nicht nur zu Lesen, Schreiben und Rechnen angehalten, sondern auch, im Religiösen, auf jenen Weg geleitet hat, der ihn schließlich nach Wittenberg geführt hat. Schon damals mag sich im Knaben Burkhard jenes „Christ (sein) mit ganzem Ernst“ geregt haben, das sein Leichenprediger nicht genug hat rühmen können: die Hinneigung zu Gottes Wort und den heiligen Sakramenten, das fleißige Lesen der Bibel und die Vorliebe für Theologie und alle Schriften solcher Art; wenn ich nur genügend Zeit gehabt hätte, so hat sich Clanner noch als alter Mann des öfteren geäußert, dann wollte ich mein ganzes Leben mit nichts anderem als mit dem Lesen der Hl. Schrift und theologischer Werke zugebracht haben.

Wenn wir uns nun des näheren mit dem Abwandern unseres Burkhard aus dem Erzstift beschäftigen, so erfordert dies einerseits einen kurzen Überblick über das auslösende Motiv, nämlich das Umsichgreifen des Luthertums in der Stadt Salzburg und die Gegenwehr des Landesfürsten, und andererseits ein Aufzeigen der verschiedenen, z. T. sehr instruktiven Phasen des allmählichen Ausscheidens aus dem Heimatverbande. Es hängt mit der großen firmianischen Emigration der Salzburger Protestanten aus bestimmten Pfliegerorten innerhalb des Passes Lueg zusammen, daß man, so oft von dem Eindringen des Luthertums im Salzburgerischen die Rede ist, in erster Linie an jene schwer zugänglichen Gebirgsgaue denkt und von der parallelen Entwicklung innerhalb der Stadt Salzburg selbst kaum Notiz nimmt. Und doch darf keinen Augenblick lang außer acht gelassen werden, daß die ersten Keime der neuen Lehre sehr früh auch auf städtischem Grund und Boden aufgegangen sind. Da ist vor allem an den sogenannten „lateinischen Krieg“ des Landesfürsten vom Juli 1523 zu erinnern, der im besonderen gegen die unruhige, im Sozialen wie im Religiösen gleichermaßen aufgewühlte Salzburger Bürgerschaft gerichtet war. Auch das Religionsdekret Matthäus Langs von 1524 zielte im besonderen auf die Stadt Salzburg ab. „Ingens erat in urbe Luthero faventium numerus“ — mit diesen lapidaren Worten hat der Salzburger Geschichtsschreiber Johann Baptist Gaspari in seiner Schilderung des Vorgehens der Erzbischöfe wider das Luthertum die religiöse Lage der Zwanzigerjahre umrissen. Selbst bis in die höfischen Kreise hinein hat es sich damals in Salzburg ausgebreitet. Dazu kamen, wie dies auch anderen Orts der Fall war, selbst unter der städtischen Be-

⁵) Vgl. Clanner-Pirckmayer, Geschlecht der Clanner in Salzburg (Landeskunde 25, 1885); J. K. Mayr, Gesch. d. salzb. Zentralbehörden (Sonderdruck 1926) 148, 150, 156; M. V. Süß, Bürgermeister in Salzburg (S. 1840).

völkerung jene „anabaptismarum deliria“, von denen Gaspari berichtet. Kein Wunder, daß, wie uns ein Sonderfall von 1537 dar- tut, Salzburger Kleriker im Dienste der neuen Lehre bis ins Würt- tembergische hinein vorgedrungen sind. Noch unter Erzbischof Michael von Kuenburg (1554—1560) hatten sich die Verhältnisse auch in der Stadt Salzburg selbst kaum wesentlich geändert. „Ingens erat“ — nach Gasparis Darstellung auch damals noch — „et in urbe ipsa a Romana ecclesia dissidentium numerus“. Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy hat es anfangs (1565) mit Verboten ver- sucht und ist erst später (1578) zu vereinzelt Ausweisungen fort- geschritten. Just die Verbote lassen die allgemeine religiöse Lage aufs deutlichste erkennen: keine Winkelprediger, auch keine Schul- meister oder sonstige suspekta Gäste in Häusern, kein heimliches Vorlesen aus Büchern, die nicht approbiert sind, kein freies An- stimmen deutscher Kirchenlieder, kein Kommunionsempfang (unter beiderlei Gestalt) außerhalb der Messe, kein Bürgerrecht ohne Vor- wissen der geistlichen Obrigkeit⁶⁾.

Erst als Erzbischof Georg von Kuenburg 1580 Koadjutor wurde, ist das Luthertum der Stadt zum erstenmal bis auf den Grund er- schüttert worden. Anfangs freilich überwog es noch durchaus. So schreibt der salzburgische Sekretär und Archivar Johann Stain- hauser, ein Zeitgenosse Wolf Dietrichs, in seiner Biographie der Erzbischöfe Michael und Georg von Kuenburg, daß von den Bür- gern und Inwohnern der Stadt „der weniger Teil“ katholischer Religion gewesen sei. Auch nach Gasparis Meinung ist damals die ganze Stadt noch von Leuten übergequollen, die der Augsbürgischen Konfession angehörten. Dem allen ist Georg von Kuenburg binnen weniger Jahre so erfolgreich entgegengetreten, daß sein Grabstein von ihm sagen konnte, er habe die Stadt von allen Häretikern befreit („haereses ex urbe profligavit“). Zunächst wurden bei den wichtigsten geistlichen Funktionen, bei Trauungen, Taufen und Ein- segnungen, die katholischen Voraussetzungen genauer als bisher beachtet. Nicht minder sorgfältig wurde die Erziehung der Jugend- lichen verfolgt, wobei alle auswärtigen Studenten heimgelufen und ihre Hauslehrer besonders überwacht wurden. Das waren nach Stainhausers Urteil „allerglimpflichste Mittel“, denen sich freilich die Bürgerschaft, solange es noch ging, durch ein bloß äußerliches Sichunterwerfen zu entziehen suchte. Wobei sich allerdings, wie Stainhauser berichtet, gar bald herausstellte, daß just die vornehm- sten Bürger weder beichteten noch kommunizierten, sondern mit der Lesung lutherischer Postillen, Bibeln, Gebet- und Gesangsbücher sowie Katechismen auswichen, soferne sie es nicht vorzogen, zu den evangelischen Gottesdiensten oder sonst bei Trauungen oder Taufen in das benachbarte Salzkammergut „auszulaufen“, nach Ischl, Unter-

⁶⁾ Vgl. Georg A. Pichler, Salzburgs Landesgesch. (S. 1861—65) 306 f.; Joh. Bapt. Gaspari, Archiepiscoporum Salisb. res in Lutheranismum gestae (Venedig 1779) 32 f., 66, 99; Judas Th. Z a u n e r, Chronik von Salzburg, 5. Teil, 8. Zeitraum (S. 1803) 393 f.; F. Zillner, Gesch. d. Stadt Salzburg, 2. Buch (S. 1890) 494.

ach, Aussee, St. Georgen u. a. Orten. Das Religionsmandat vom 9. März 1582 hat alle diese Anordnungen nochmals zusammengefaßt, das Verbot des Fleischessens an Fasttagen, des Arbeitens an Feiertagen, des „Auslaufens“ in akatholische Nachbarorte und auch einige positive Forderungen gestellt, das Abstehen von allen religiösen Neuerungen, das österliche Kommunizieren unter einer Gestalt während der vom Pfarrer gelesenen Messe u. a. m. Die Folge war, wovon allerdings im Religionsmandat nichts zu lesen ist, ein immer lebhafter werdendes Auswandern der Bürgerschaft, freilich keineswegs des überwiegenden Teiles. Erst Erzbischof Wolf Dietrich hat sich zu Beginn seiner Regierung, am 3. September 1588, zu einem kategorischen, alle akatholischen Bürger und Inwohner der Stadt Salzburg betreffenden Auswanderungsbefehl entschlossen. Diese haben sich, so heißt es da, allen Vermahnungen, Informationen, Unterweisungen, Fristen u. dgl. widersetzt und müssen nun Stadt und Stift räumen. „Was es für eine Gestalt mit ihrem Wegziehen, auch (ihrem) liegenden und fahrenden Hab und Gut habe“, wird unter einem genauestens geregelt. Von da an war es, kann man sagen, mit dem Luthertum in der Stadt Salzburg vorbei. Just die vornehmsten und vermöglichsten Salzburger Bürger sind damals u. a. nach Wels, Augsburg, Nürnberg ausgewandert. Seit dieser Zeit verschwinden die Namen von Einzelpersonen, aber auch die ganze Bürgergeschlechter aus der Stadtgeschichte⁷⁾.

Zu jenen Studenten, die, hauptsächlich aus konfessionellen Gründen, außerhalb des Erzstiftes zur Schule gegangen sind, hat auch unser Burkhard Clanner gehört. Schon mit zwölf Jahren hat ihn sein erster Vormund, dessen evangelische Einstellung wir schon berührt haben, 1578 nach Linz auf die damals weit und breit berühmte, von den oberösterreichischen Herren und Rittern eingerichtete protestantische Landschaftsschule gebracht. Hier hat Burkhard innerhalb der nächsten sechs Jahre, schon damals als Hauslehrer adeliger Studiosen verwendet, „die Fundamente christlicher, reiner, evangelischer Lehre wie der lateinischen und griechischen Sprache, auch seine artes dicendi wohl gefaßt“ (so der Leichenprediger von Wittenberg). Am wichtigsten wurde für unseren Burkhard in Linz die Verbindung mit dem Schulrektor Mag. Johann Memhard, einem Württemberger aus Herbrechtingen, der erst 1576 über Tübingen und Straßburg nach Linz gekommen war. In Straßburg hatte er mit adeligen Zöglingen aus Österreich vier Jahre zugebracht und dort nicht nur selber studiert, sondern auch wertvolle persönliche Beziehungen angeknüpft. Memhard besaß einen so vortrefflichen Ruf, daß sich in Linz in wenigen Jahren die Schülerzahl verzehnfachte und neue Klassen eingerichtet werden mußten, wobei sich Memhard die Lehrer aus Straßburg holte. Einer von diesen, der Dichter Georg Calaminus, ein bedeutendes Talent, hat

⁷⁾ Vgl. J. B. Gaspari l. c. 160 ff.; L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg 2 (S. 1793), 69 ff.; Blas. Huemer, Stainhausers Biographie (Landeskunde 53, 1913) 93 ff., 103; G. A. Pichler l. c. 385 f., 390; Hans Widmann, Gesch. Salzburgs 3 (Gotha 1914), 103 ff., 155 f.; J. Th. Zauner l. c. 429 ff.; F. Zillner l. c. 2. 497 ff.

Memhards Abgang von Straßburg in Poesie gesetzt und dort noch 1576 in Druck gelegt. In späteren Jahren allerdings, als Burkhard Clanner die Linzer Schule längst passiert hatte, hat sich Memhard durch seine immer deutlicher hervortretenden üblen Charaktereigenschaften, seine Trunksucht, sein ärgerliches Betragen, seine Streitlust, in schlechten Ruf gebracht. Man hat ihn schließlich entlassen und in die landständische Bibliothek übernehmen müssen⁸⁾.

Als 1584 auf Betreiben des Koadjutors Georg von Kuenburg die auf auswärtigen evangelischen Schulen studierenden Salzburger zurückberufen wurden, mußte auch Clanner heimkehren. Da wurde ihm denn sogleich — der Vormund war inzwischen ausgewechselt worden — das Studium an einer päpstlichen Universität angetragen, ja sogar ein ansehnliches Stipendium und die Übernahme in landesfürstliche Dienste in Aussicht gestellt, falls er auch die Hochschulen von Valencia und Toledo zu besuchen gedächte. In dieser kritischen Lage, die ihn vor die Entscheidung stellte, entweder „mit seinem Herrn Christo in der Fremde in einem mittleren Stand mit reinem Gewissen oder in seinem Vaterlande mit Verlust seiner Seligkeit in großer Dignität zu leben“, hat sich Burkhard mit seinem vertrauten Linzer Rektor Memhard brieflich in Verbindung gesetzt. Der hat ihm alle derartigen Obligationen widerraten und den Ausweg nahegelegt, seine Studien an der katholischen Universität in Freiburg im Breisgau zu beginnen und dann nach der protestantischen Akademie in Straßburg hinüberzuwechseln, wohin Memhard als Präzeptor von Söhnen aus dem österreichischen Grafen- und Freiherrnstande in naher Zukunft abzugehen gedachte; dort würde er ihm dann schon Mittel an die Hand geben, seine Studien wieder aufzunehmen und später in Tübingen und anderswo fortzusetzen. In der Tat hat Clanner „alle, gegen Veränderung seiner Religion anerbote Dienstbestallung und Beförderung hintangesetzt und verlassen“, auf das salzburgische Stipendium mit Dank verzichtet und sich zunächst für den Besuch der päpstlichen Akademie in Freiburg im Breisgau entschieden, wohin ihm sein neuer Vormund die erforderlichen Geldmittel für ein Jahr überwies. Dort ist Clanner, versehen mit Empfehlungsbriefen aus der Heimat, 1585 angekommen, hat sich, am 16. Juni, alsbald immatrikuliert und bei dem Verwalter des Universitätsfiskus Mag. Johann Klein „in Kost und Wohnung eingedingt“. Hier ist Clanner bis ins Jahr 1586 hinein geblieben⁹⁾.

⁸⁾ Vgl. C. F. Bauer, *Evang. Landschaftsschule in Linz* (Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Prot. in Österr. 45/46, 1925); G. Meccenseffy, *Gesch. d. Prot. i. Österr.* (Graz 1956) 56 f.; G. Salomon, *Mag. Johannes Memhard* (Oberösterreich. Heimatgaur 15, 1934); J. Schmidt, *Linzer Kunstchronik* 3 (Linz 1952), 107 f.; neuestens H. Schardinger im *Hist. Jahrb. d. Stadt Linz*, 1957, 31—68.

⁹⁾ Die oben in Anführungszeichen gesetzten Stellen finden sich in der Wittenberger Widerrufspredigt des Salzburger Hofpredigers Dr. Paul Helmreich, von dem unten, an zweiter Stelle, des näheren die Rede sein wird. — Clanner-Pirckmayr haben l. c. 46 f. Burkhards Abgang aus Salzburg mit Wolf Dietrichs Religionsmandat von 1588 in Verbindung gebracht, doch ist dies, wie oben ersichtlich, nicht der Fall. Über Burkhards Immatrikulation in Freiburg i. Br. vgl. H. Mayer, *Matrikel der Universität Freiburg i. Br.* 2 (Freiburg i. Br. 1910), 620 f.

Dann hat er sich, kurz vor dem Aschermittwoch, in aller Stille nach Straßburg aufgemacht, „angeblich um Geld zu holen, ist aber nicht wiedergekommen“. In Straßburg, dessen Akademie, bis auf die Prüfungsbefugnis, einer Universität gleichkam, gab es ein Zusammenreffen mit Memhard, der eben aus Linz angelangt war. Straßburg war damals eine Hochburg des Luthertums, die, auch infolge der apologetisch-polemischen Schulung der Theologen, auf ganz Deutschland starke Anziehungskraft ausübte. Memhard riet Clanner, eine Zeitlang in Straßburg zu bleiben, und kargte auch nicht mit Rekommandationen und Referenzen in Professorenkreisen. So hat sich denn Clanner guten Mutes beim Rektor der Akademie Melchior Junius, Professor für Eloquenz, einschreiben lassen und mit dem Studium der Moralphilosophie und der Jurisprudenz begonnen. Memhards Empfehlungen hatten außer bei dem Rektor auch bei dem Theologen Professor Erasmus Pappus, dem Führer der Straßburger Lutheraner, und dem Juristen Nikolaus Reußner Widerhall gefunden¹⁰⁾. Sie gewannen den strebsamen Salzburger lieb, sorgten für ihn und vermittelten ihm eine Präzeptur bei zwei österreichischen Adelligen, die eben im Begriffe waren, ihre Universitätsstudien von Straßburg nach Tübingen zu verlegen, dessen theologischer Fakultät in den Auseinandersetzungen der Zeit eine führende Rolle zukam. Hier hat sich Clanner mit seinen Schützlingen Cornelius von Oedt und Wolfgang Ehrenreich Jagenreuter am 23. August 1586 immatrikuliert¹¹⁾ und insgesamt zwei Jahre lang aufgehalten, hat bei Professor Johann Brentius gewohnt und ist mit dem bedeutenden Theologen und Schriftsteller Jakob Andreaä, dem Dogmatiker Jakob Heerbrand, dem Alttestamentler Theodor Schnepf, dem Philosophen Jakob Schegk und dem Gräzisten Martin Crusius sowie mit einem Mag. Helander „in gute Kundschaft“ gekommen¹²⁾. Als die beiden Adelligen nach Österreich zurückgerufen wurden, ist Clanner mit ihnen wieder nach Linz gekommen, dort Hauslehrer der drei Söhne des Grafen Ehrenreich von Concin auf Wocking und Wildenstein geworden und bis Ostern 1588 geblieben¹³⁾. Diese beständigen Verpflichtungen als Hauslehrer haben Clanners Studiengang erheblich verlangsamt. Das haben auch seine Gönner in Linz wahrgenommen

¹⁰⁾ Vgl. Gerh. Meyer, Entwicklung d. Straßburger Univ. (Frankfurt 1926) 62—64, 83, 85 — über Junius und Reußner, vgl. auch Joh. H. Zedler l. c. 13 (Leipzig 1735), Sp. 1637 und Allg. deutsche Biogr. 28, 1889, 299.

¹¹⁾ Vgl. Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen I (Stuttgart 1906), 646 — außer den beiden obengenannten Österreichern vom gleichen Tage sind in unmittelbarer zeitlicher Nähe keine Österreicher eingetragen — zwei andere Jagenreuter (in Bernau), ein Wolfgang Hector und ein Wolfgang Christoph kommen in der Matrikel unterm 3. Juli 1586 vor (vgl. l. c. I, 645).

¹²⁾ Vgl. K. Klüpfel, Gesch. und Beschreibung der Universität Tübingen (Tübingen 1849) 71—74, 85, 88 f. — den Kollegen der Vorgenannten Professor Johann Brentius erwähnt Kl. nicht — über Andreaä, Heerbrand und Crusius vgl. auch Allg. dt. Biogr. 1, 1875, 436; 2, 1875, 797; 11, 1880, 242; 4, 1876, 633.

¹³⁾ Franz K. Wißgrill, Schauplatz des niederöstr. Adels 2 (Wien 1795) verzeichnet sie S. 148 als Johann Friedrich, Johann Volckhard und Christoph Ferdinand.

und ihm nahegelegt, „seine Studien zu continuieren“. Das war nun freilich ohne die Hilfe von Freunden, die eben den Linzer Jahrmarkt besuchten, nicht möglich. So ist denn Clanner im Gefolge eines vornehmen Meißener Handelsmannes namens Zacharias Nevius (von Chemnitz) auf dessen Rückreise von Linz nach Leipzig gelangt und hat sich von dort nach Wittenberg durchgeschlagen, dessen Universität er im Mai 1588 bezogen hat. Hier, an der Stätte eines reinen und ausschließlichen Luthertums, haben sich die Empfehlungen an den Rektor Michael Reichard, Professor für Latein und Rhetorik, und an den Schloßprediger Georg Mylius, einen strengen Lutheraner, so trefflich ausgewirkt, daß Clanner nicht nur sogleich immatrikuliert¹⁴⁾, sondern auch zwei Jahre lang „in Haus und Tisch“ genommen worden ist. Hier hat er seine Studien „mit Ernst und Fleiß getrieben, sich still und fromm verhalten und guten Ruhm erlangt“, wenn er auch „um gewisser (wohl materieller) Ursachen willen solche honores (nämlich die des summi gradus doctoris) honeste recusiert“ hat¹⁵⁾.

In Wittenberg hat Clanner auch den Schritt von der Schule ins praktische Leben getan, ist 1597 in den Stadtrat gelangt und damals auch Konsistorialadvokat des Kurfürsten von Sachsen geworden. Eine weitere Doppelerennung ist 1611 erfolgt: zum kurfürstlich sächsischen Hofgerichtsadvokaten sowie zum städtischen Syndikus. Aus diesem letzteren Amt ist 1615, unter Beibehaltung desselben, das des Bürgermeisters erwachsen, das Clanner, ein Nachfolger Lucas Cranachs, bis an sein Lebensende versehen hat. Konsistorialadvokat des Landesherrn ist Clanner zwar nur bis 1608 geblieben, doch hat ihn dieser 1624 zum Steuerrechtskommissar bestellt, eine Funktion, die gleich der des Syndikus mit zahlreichen Reisen auf Landtage u. dgl. verbunden war. Eine Zeitlang ist Clanner um seiner Güter willen noch mit Salzburg in Verbindung geblieben, ist sogar noch einmal hingereist, hat dort seine Lehensanteile veräußert und seine Besitzquote an dem Familiengut Stralheim seinem Bruder Virgil verkauft. Von seinen Ämtern in Diensten des Kurfürsten von Sachsen hat man damals in der Heimat wohl noch Kenntnis erlangt, dann aber verlor sich dort die Spur des Exulanten ins Dunkle¹⁶⁾.

Es darf nicht weiter wundernehmen, daß der Wittenberger Leichenprediger an seinem weitgereisten Helden Burkhard Clanner des Rühmens und Lobens kein Ende hat finden können. Das entsprach dem Zuge der Zeit und läßt sich heute längst nicht mehr nachprüfen. Als Architypus des redlichen Mannes des 17. Jahrhunderts aber mögen jene Lobeserhebungen doch noch von einigem Werte sein. So war denn der in Wittenberg zu so hohen Würden emporgestiegene Salzburger Bürgersohn Burkhard Clanner ein beredter, erfahrener und gelehrter Mann mit herrlichen Gaben des Gemütes

¹⁴⁾ Am 5. Mai 1588 (vgl. Album academiae Vitebergensis 1502—1602, Band 2, Halle 1894, 356).

¹⁵⁾ Vgl. W. Friedensburg l. c. 328 f., 319 — über Mylius vgl. auch Allg. dt. Biogr. 23, 1886, 142.

¹⁶⁾ Vgl. Clanner-Pirckmayer l. c. 46 f.

und vortrefflicher Experiencz in politicis, „beflissen der alten deutschen Aufrichtigkeit, Treue, Glauben und Wahrheit“. Auch in dem hohen und schweren Amte eines Bürgermeisters, das der Leichenprediger Punkt für Punkt erläuterte, zeigte sich Clanner demütig, ehrerbietig und freundlich gegen jedermann, brüderlich und verträglich, freigebig und milde und versorgte Conrector, Cantor, Diakon u. a. viele Jahre lang mit Deputaten an Korn und Bier. Den Armen, zumal den Witwen und Waisen, war der Herr Bürgermeister ein treuer Helfer, hatte stets ein offenes Ohr für sie und ließ sich ihr Seufzen auch dann zu Herzen gehen, wenn sich die Bedrängnisse der Kriegszeit als ebenso unerträglich wie unheilbar erwiesen. Im besonderen war Clanner ein erklärter Feind aller Ungerechtigkeit, duldete kein Prozessieren in unbilligen Sachen, kein mutwilliges Verzögern des Rechtsweges und ließ es im besonderen unter keinen Umständen zu, daß man ihm Geschenke brachte oder sie den Seinen im Hause hinterrücks zusteckte. So erwies sich denn Clanner sosehr als ein wahrer Vater der ganzen Bürgerschaft „mit sonderbarem Ruhm und großem Nutzen der Stadt“, daß, solange Wittenberg noch steht, seines Namens Gedächtnis nicht ausgelöscht werden kann.

Als Clanner das Amt des Bürgermeisters übernahm, lag Wittenberg noch außerhalb aller Kriegsgefahr. Der Kurfürst hielt es mit dem Kaiser und schirmte dadurch das Land. Später freilich hat sich auch Kursachsen dem Schwedenkönig Gustav Adolf angeschlossen, der die Wittenberger im besonderen als „Söhne Luthers“ rühmte. Nach der Schlacht bei Lützen aber und im besonderen nach dem Prager Frieden 1635, der den Kurfürsten ins kaiserliche Lager zurückführte, ergossen sich die Schweden sengend und brennend über das offene Land. Bis auf die Vorstädte zwar blieb Wittenberg wohl verschont, aber die Not seiner Umgebung bekam es an Ecken und Enden zu spüren: die Einkünfte versiegten, die Gehälter blieben aus, Studenten fanden sich, früher zu Hunderten, nur noch nach Dutzenden und weniger ein und Pestepidemien dezimierten, besonders 1637, die Bevölkerung von Stadt und Land. Man kann ermessen, wie schwierig sich Clanners Tätigkeit als Bürgermeister just in solchen Zeiten gestaltet hat. Den Gipfel aller Nöte hat Wittenberg in seinem Todesjahr 1637 erreicht¹⁷⁾.

Aber auch abgesehen von Clanners tüchtiger Haltung in allen Mühsalen der Kriegszeit hat in den Augen der Zeitgenossen zu den rühmenswürdigen Eigenschaften desselben auch seine vielköpfige Nachkommenschaft gehört. Zum erstenmal hat sich Clanner 1590 mit Margaretha Matthesen vermählt, einer Tochter des Syndikus der schlesischen Stadt Oels, nachdem es ihm durch persönliche Intervention und eine Eingabe an den Salzburger Stadtrat gelungen war, die Vormundschaft zur Freigabe seines Erbgutes zu bestimmen¹⁸⁾. Margaretha schenkte ihm in fünfzehnjähriger Ehe drei Töchter und fünf Söhne, von denen einer als schwedischer Kornet 1632 an der Donau den Tod fand. Zwei Söhne und eine Tochter haben den

¹⁷⁾ Vgl. W. Friedensburg l. c. 359—363.

¹⁸⁾ Vgl. Clanner-Pirckmayer l. c. 46 f.

Vater überlebt. Clanners zweite, nach Margarethens Ableben 1606 mit Maria, einer Tochter des Torgauer Rates Augustin Nebelthaw, eingegangene Ehe währte achtzehn Jahre und war mit zehn Kindern gesegnet, von denen gleichfalls nur drei am Leben geblieben sind. Zum drittenmal hat sich Clanner 1625 für mehr als zwölf Jahre mit Maria, der Tochter des Stadtrichters von Zahna (bei Wittenberg) Elias Thil, vermählt, die ihm noch drei Töchter und einen Sohn geboren hat, von denen beim Tode des Vaters nur noch zwei am Leben waren. Im ganzen hat Clanner, dem der Ehestand ein irdisches Paradies bedeutete, von seinen drei Frauen in 46 Ehejahren 22 Kinder und von diesen wieder 24 Enkelkinder gehabt. Drei Enkel haben 1635 die Universität in Wittenberg besucht¹⁹⁾. Die Leichenpredigt allerdings konnte, ein Zeichen der damals grassierenden Kindersterblichkeit, nur sechs großjährigen Kindern gewidmet werden, dem Ratskämmerer und Gastwirt zu Wittenberg Burkhard und dem Berliner Seifensieder Friedrich, ferner den Töchtern Maria Salome, der Ehefrau des Wittenberger Goldarbeiters Georg Volckmar, Dorothea Friemel, Gattin eines Diakons der Pfarrkirche daselbst, Maria Elisabeth und Helena. Drei Kinder waren damals noch minderjährig, zwei davon von der dritten Frau.

Krankheit und Tod haben stets zu den Hauptpunkten von Leichenpredigten gehört. So ist auch in unserem Falle just darauf besonderes Augenmerk gerichtet. Es mag daher wohl gestattet sein, noch kurz dabei zu verweilen. Auch beachtenswerte kulturgeschichtliche Momente sprechen dafür. Clanner ist, wie vielfach in jenen kriegerischen Zeiten, von einer „grassierenden Krankheit“ hinweggerafft worden. Das war auch schon, vier Wochen früher, mit seiner dritten Frau Maria der Fall gewesen. Clanner hatte trotz aller Gefahr bei ihr ausgeharrt und das Haus auch nach ihrem Tode nicht verlassen. Das Zimmer freilich, in dem die Eheleute Clanner gewohnt hatten, ist nach dem Ableben der Frau unter Sperre gelegt worden, so daß die Kinder meist nur durch das Fenster mit dem Witwer sprechen und ihn durch dieses versorgen konnten. Da saß denn Clanner bei seinen Büchern, von denen er sich als „ein geübter Christ und Kreuzträger von großer Geduld und Glauben“ bei Lebzeiten nicht trennen wollte. Da hat sich der Einsame des „lieben Job“ erinnert und der schweren Kriegszeiten mit ihren Kontributionen gedacht, die ihm fast alles wieder nahmen, was er einst besessen hatte. Er war des Lebens satt geworden und überdrüssig der Welt und wollte nun gerne sterben. Die meiste Zeit brachte der Greis mit Lesen und Beten zu und beschäftigte sich im besonderen mit der Redaktion zweier Dankgebete — für geistliche und leibliche Wohltaten — an Hand des bekannten „Betbüchleins“ Johann Habermanns (erste Ausgabe Wittenberg 1567). Über dem allen hat Clanner „die Seelenkur nicht versäumt“, seinem Schwiegersohn, dem Diakon, seine Sünden gebeichtet und sich von ihm das heilige Abendmahl reichen lassen. Auch noch in seinen letzten Tagen ist

¹⁹⁾ Vgl. Album academiae Vitebergensis, jüngere Reihe 1 (Magdeburg 1934), 391.

Clanner lesend und schreibend an seinem Tisch gesessen und hat sich beim Zubettgehen von seinem Sohn den Abendsegen vorlesen lassen. Ebenso ist es mit den üblichen Gebeten und Sprüchen in Todesnot gehalten worden, die dem Sterbenden, seinen Worten nach, reichen Trost ins Herz gesenkt haben. So ist er über den letzten Ohnmachten und dem Verlust der Sprache, des Gehörs und des Gesichts in Gegenwart seiner Kinder eines sanften Todes entschlafen. Damit war, wie es in der Leichenpredigt heißt, Clanners herzliches Gebet in Erfüllung gegangen, es möge ihm in seinem Alter vergönnt sein, nicht in die Hände der Feinde zu fallen, sondern zu Hause im Frieden zu sterben.

Clanners Nachlaß war geringfügig. Wir haben eben von den Kriegskontributionen gehört, die ihn fast all sein Hab und Gut gekostet haben. Besonderen Wert hat der Greis auf die eigenhändige Niederschrift seiner Lebensschicksale²⁰⁾ gelegt, die er wenige Tage vor seinem Tode seinem Schwiegersohn, dem Diakon, übergeben hat. Mit dem Druck der Leichenpredigt — und einer eingefügten Liste der Wittenberger Bürgermeister von 1410 bis 1548 — hat Clanners Freund Professor Röber ein „Ehrengedächtnis und Malstein“ jener herrlichen Verdienste und Wohltaten setzen wollen, die Clanner seiner zweiten Heimatstadt erwiesen hatte. Dieser Zweckbestimmung entsprechend ist der Druck der Leichenpredigt angelegt und gegliedert. An den Predigttext (auf rund 48 Seiten) reiht sich (auf weiteren 21 Seiten) Clanners — wohl auf seinen eigenen biographischen Aufzeichnungen beruhender — Lebenslauf, dann folgen die lateinische, an der Universität gehaltene Trauerrede des Rektors (auf neun Seiten) und schließlich (auf den letzten zehn Seiten) die sogenannten Epicedien, meist lateinische Trauergedichte aus dem Freundeskreis des Verstorbenen, vom Superintendenten Röber und verschiedenen Professoren, von den Geistlichen der Pfarrkirche u. a. m. Als letzter hat der Schlesier David Titius²¹⁾ mit deutschen Versen das Wort ergriffen und den Inhalt des Gedächtnisbüchleins wie folgt umrissen: „Nein, warum, möcht einer fragen / Geht doch diese Stadt (Wittenberg) zugrund? / Wie ist hier jetzund solch Zagen / Da vor alles freudig stund? / . . . / Mangelt nicht Herr Clanner hier? / Ach, ja, ja, weil dieser lieget / Hat die Stadt den Stoß gekrieget . . .“

Als der Wittenberger Superintendent Paul Röber die Leichenpredigt auf den Salzburger Exulanten Clanner, der es bis zum Bürgermeister gebracht hatte, entwarf, hat er, veranlaßt wohl durch das auf dem Titelblatt ausgewiesene gleiche Herkunftsland, auch den Druck der Widerrufspredigt herangezogen, die jener andere 1622 in Wittenberg gehalten hatte. Auch der war aus Salzburg gekom-

²⁰⁾ Sie ist, wie es scheint, nicht erhalten geblieben. Im Landeshauptarchiv Magdeburg, im Universitätsarchiv Halle, in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle, im Heimatmuseum und im Melancthonhaus sowie im Stadtarchiv und in der Lutherhalle Wittenberg ist leider überall vergeblich nachgesucht worden.

²¹⁾ Von Breslau gebürtig, erst Prediger in Preßburg, dann in Wohlau (vgl. Johann H. Z e d l e r l. c. 44 [Leipzig 1745], Sp. 458).

men, ja er hatte sogar dem geistlichen Stande angehört und in Salzburg als Hofprediger gewirkt. Diese gemeinsame Herkunft hatte, wie nicht weiter verwunderlich, zu einer Begegnung zwischen diesem und dem aus Salzburg stammenden Wittenberger Bürgermeister geführt, der sich der „christlichen Bekehrung (des Salzburger Hofpredigers) gar hoch erfreute“. Sein Name aber kommt in dem Predigtfragment, das Röber seiner Leichenpredigt eingefügt hat, nicht vor. Es heißt darin lediglich, daß er „vor diesem hochfürstlich salzburgischer Geistlicher Rat und Hofprediger“ gewesen sei, sich aber hernach zur lutherischen Lehre bekehrt habe. Damit war ein zweiter, zeitweilig wenigstens mit Wittenberg verbundener Salzburger Exulant auf den Plan getreten, doch waren fürs erste sein Name und der Text seiner Widerrufspredigt noch tief verborgen. Die Erhebungen gestalteten sich schwierig und waren noch kaum recht vorwärtsgekommen, als ein Zufallsfund in einem nach Wien entlehnten Sammelband der Dresdener Landesbibliothek das Rätsel mit einem Schlage löste. Da fand sich nämlich ein Druck jener Wittenberger Widerrufspredigt von 1622 und auch der Autor war mit Namen und Stand genannt: „Paul Helmreich, der Heiligen Schrift Dr., gewesener hochfürstlich salzburgischer Geistlicher Rat und Hofprediger, der Abtei Mondsee investierter Koadjutor, jetzt aber der evangelischen, von Dr. Luther gepflanzten Religion zugetan.“

Wenden wir uns nun diesem zweiten Salzburger Exulanten, wenn man so sagen darf (siehe unten), Clanners Zeitgenossen, zu, dessen „Religionseifer und lobwürdiges Exempel“ er in seiner Wittenberger Widerrufspredigt so sehr gerühmt hat. Ihr sind auch zahlreiche Daten über Helmreichs Lebensweg zu entnehmen. Noch weit darüber hinaus aber ist der Nürnberger Kirchenhistoriker Georg Theodor Strobel gelangt, der der fünften Sammlung seiner Miscellaneen literarischen Inhalts (Nürnberg 1781) ausführliche Angaben über Helmreichs Biographie eingefügt hat²²⁾. Ein Salzburger im eigentlichen Sinne allerdings ist Helmreich nicht gewesen. Der Vater war Gürtlermeister in Nürnberg und 1577 auf Betreiben des bekannten Handels- und Finanzmannes Lazarus Henckel von Donnersmark mit seiner Familie nach Wien ausgewandert. Dort ist unser Paul 1579 zur Welt gekommen. Hier ist er auch, frühzeitig verwaist, bei den Jesuiten in die Schule gegangen, katholisch geworden und zum Baccalaureus und Magister der Philosophie aufgestiegen. Jesuit aber ist Helmreich wider Erwarten nicht geworden, sondern, siebzehnjährig, in den Dominikanerorden eingetreten. Bald darauf ist der junge Ordensmann, dank seiner gründlichen Kenntnisse und vielseitigen Verwendbarkeit, nach Bamberg gekommen, wo er, bis 1602, teils im Seminar, teils im bischöflichen Kolleg, teils auch in verschiedenen Klöstern Logik, Rhetorik, Mathematik und Astronomie gelehrt hat. Im Gefolge seines Bischofs ist Helmreich über Kärnten nach Wien zurückgekehrt und hat sich an der Universität dem Theologiestudium zugewendet. Da ist der fränkische

²²⁾ Vgl. ferner Chr. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexicon 2 (Leipzig 1750). Sp. 1474 und J. Franck in Allg. dt. Biogr. 11, 1880, 707 f.

Dominikaner Peter Huttner (aus Kronach), seit 1602 Dr. theol., seit 1604 Prior der Wiener Niederlassung und dann bis an seinen Tod (1632) Senior der Theologischen Fakultät, als professor primarius des Alten Testamentes sein Lehrer geworden. Im August 1605 hat Helmreich seine theologischen Thesen über die Einheit der katholischen Religion eingereicht und im September durch deren öffentliche Verteidigung die Anwartschaft auf den Grad eines Lizenziaten erworben. Im Oktober folgten die Prüfungen und am 10. November 1605 die Promotionen, erst — durch Professor Huttner selber — zum Lizenziaten und dann — durch den Dekan — zum Doktor der Theologie. Dieser Promotion wohnten in der Stephanskirche neben dem dänischen Kanzleisekretär Martin von der Meden²³⁾ auch der Kanzler der Universität Melchior Khlesl und der päpstliche Legat Jakob Serra bei, der die Kosten bestritt und dem jungen Doktor einen prächtigen Ring verehrte. Am gleichen Tage auch las Helmreich seine „erste päpstliche Messe“²⁴⁾.

Khlesl hat den jungen Doktor der Theologie gar bald als gewiegten Lateiner zu Übersetzungen herangezogen, auch zu wiederholten Malen nach Prag an den Kaiserhof geschickt. Später (1613) hat er ihn mit der Administration seines Kirnberger Dekanates (als Vikar in spiritualibus) und zweier ihm zugewiesener Pfarren beauftragt²⁵⁾. Volles Vertrauen allerdings hat er ihm nicht geschenkt, da er ihn der Preisgabe von Amtsgeheimnissen verdächtigte. Ja, er hat seine geistliche Karriere, soweit es ihm noch möglich gewesen ist, nach Kräften behindert. Zum Teil vielleicht auch nur deshalb, weil er Helmreich den Diözesanbereich nicht überschreiten lassen wollte. Auch alle später wider Helmreich gerichteten „Verbannungen und Lästerungen, Schmach und Calumnien“ „großmächtiger Verfolger“, von denen dieser berichtet, dürften auf Khlesl zurückzuführen sein. Den ersten Schritt über den Wiener Bereich hinaus hat Helmreich auf Empfehlung des Nuntius nach Salzburg unternommen, wo er vom November 1606 an in Diensten des Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau als Geistlicher Rat, ferner, seiner Angabe nach, als Hofprediger und Theologieprofessor gestanden ist²⁶⁾. Während dieser

²³⁾ Näheres über Medens verschiedenartige Verwendungen als Sekretär der deutschen Kanzlei in Kopenhagen u. a. m. im Dänischen biogr. Lexicon 15 (1938), 431 f., wo allerdings von seiner Wiener Mission nicht die Rede ist.

²⁴⁾ Die Daten über Helmreichs akademische Studien verdanke ich den freundlichen Nachforschungen des Wiener Universitätsarchivars Franz Gall.

²⁵⁾ Über die Geschichte des Dekanates Kirnberg an der Mank zu Khlesls Zeiten, vgl. die Topogr. von NÖ. 5 (Wien 1903), 170 f. Hier ist, was Helmreich anlangt, auf Th. Wiedemanns Reformationgeschichte Bezug genommen, der sich dabei auf Georg Th. Strobels Miscellaneen stützt. Auch Josef v. Hammer-Purgstall entnimmt seine Angaben über Helmreich (Khlesls Leben 3, 16 f.) derselben Quelle.

²⁶⁾ Helmreichs Eintritt in salzburgische Dienste geht aus dem Konsistorialprotokoll von 1606/07 hervor, in dem es auf Folio 24' unter dem 28. November 1606 heißt: „Vocatus comparat F. Hyacinthus Paulus Helmreich ord. praedicatorum, Viennensis Austriacus, cui Illustrissimi nostri nomine proponitur, quatenus Sua Celsitudo, virtute et commendatione aliorum permota, cupiat, ipsum in numerum consiliariorum suorum ecclesiasticorum adsciscere. Quo itaque Illustris-

Zeit ist Helmreich, trotz aller gegenteiligen Bemühungen Khlesls, von dem Abte des Benediktinerstiftes Mondsee zum Koadjutor postuliert und auch noch investiert worden. Das brachte allerdings für Helmreich, mit päpstlicher Dispens und unter Khlesls heftiger Gegenwirkung, einen Übergang vom Dominikaner^z zum Benediktinerorden mit sich, der ihm, wie es scheint, nicht leicht gefallen ist. Die letzte Phase seiner katholisch-kirchlichen Laufbahn hat Helmreich, wie schon oben erwähnt, in Khlesls Diensten als Administrator zurückgelegt. Da haben sich, begreiflicherweise, mit der Zeit in seiner Hand zahlreiche Personaldokumente der verschiedensten Art angesammelt, Attestationen von Salzburg, Zeugnisse des Generalvikars des Dominikanerordens, Ausweise der Generalversammlung der römischen Inquisition, Abschiede des Passauer Bischofs, Privilegien des päpstlichen Legaten für Oberdeutschland u. dgl. m., auf die er sich später, im evangelischen Raum, als Belege der großen ihm zuteilgewordenen Dignitäten nicht wenig zugutegetan hat.

Die ersten Glaubenszweifel sind Helmreich schon verhältnismäßig frühzeitig gekommen und bezogen sich im besonderen auf Messe und Transsubstantation. Sie verstärkten sich, als ihm durch Indult des Papstes die Lektüre aller verbotenen Bücher evangelisch-lutherischer Theologen freigestellt wurde. Da haben sich ihm vor allem die Schriften des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz (gestorben 1586), eines der bedeutendsten nachlutherischen Theologen, als richtungweisend eingeprägt. Allmählich schien ihm²⁷⁾ das Papsttum nur noch eine pharisäische Sekte zu sein, die das ganze liebe Deutschland mit ägyptischer Finsternis bedrohte. Da kam ihm der Papst dem unseligsten Steuermann gleich, der nur je das christliche Glaubensschiff lenken konnte. Mit solchen Überlegungen rückte Helmreich dem entscheidenden Beschlusse näher, das päpstliche Schiff für immer zu verlassen und die dem Evangelium widersprechende päpstliche Lehre weiterhin weder zu glauben noch zu lehren oder gar zu predigen. Je weniger ihm aber auf der einen Seite das päpstliche Glaubensschiff zu bedeuten hatte, um so glanzvoller ging ihm auf der anderen die Gestalt des Wittenberger Reformators Martin Luther auf, des teuren Rüstzeugen Christi, des ausgewählten Gefäßes seines hl. Evangeliums, des Apostels Deutschlands. Der führte die christliche Kirche nun nicht mehr nach dem „verrückten Kompaß“ des Papstes und seiner Kardinäle, sondern im frischen Windhauch des hl. Evangeliums. Und indem Luther die

simi nostri mandatum exigatur, petuntur ab eodem Hyacintho doctoratus sui insignia et testimonia. Quibus exhibitis et facta prius fidei solenni professione simulatque fidelitatis iuramento praestito in numerum assessorum venerabilis consistorii assumitur eique sessio assignatur.“ Diesen Aufschluß habe ich den freundlichen Bemühungen des neuen Konsistorialarchivars Herrn Dr. Ernst Wenisch und der erfolgreichen Vermittlung meines lieben Kollegen Herrn Direktor Klein zu verdanken. Unbelegt muß leider bis auf weiteres Helmreichs Abgang aus salzburgischen Diensten bleiben. Man könnte vermuten, daß er durch den jähen Sturz Wolf Dietrichs ausgelöst worden ist.

²⁷⁾ Die folgenden Wendungen sind fast alle Helmreichs Widerrufspredigt entnommen.

Bibel in eine so zierliche deutsche Sprache brachte, daß dies sogar die Papisten anzuerkennen genötigt waren, hat er damit nicht allein den Herrn Christus, das Haupt der Kirche, an den Päpsten gerächt, sondern auch seine lieben Deutschen mit dem hochheiligen Evangelium vertraut gemacht und zugleich damit in Wittenberg einen großen Orden rechter Gelehrter gestiftet.

So weit allerdings war Helmreich noch längst nicht fortgeschritten, als er auf die göttliche Stimme in seinem Innern zu horchen begann. Zunächst erfüllte ihn noch eine Zeitlang der Ärger über den ihm zugemuteten, von Rom approbierten Ordenswechsel, „als wenn Gott im Himmel hätte solange dazu müssen ja sagen, daß ich ein Dominikanermönch wäre, solange es den Päpsten beliebt, und als bald Gott hätte neinsagen müssen, daß ich nunmehr kein Dominikaner (mehr) sei, wie mich der Papst zu einem Benediktinermönch verabschiedet hat“. Zum erstenmal ist Helmreich 1614 in Nürnberg mit dem Diakon von St. Sebald ins Gespräch gekommen. Als ihn ein „schreckliches Fieber“ nach Österreich zurücktreibt, wird ihm Dr. Michael Hofer in St. Pölten²⁸⁾ zugleich Arzt und Seelsorger. Die nächste Etappe ist — noch immer mit Khlesls Erlaubnis, der an eine Badereise dachte — 1618 Regensburg und das Ergebnis ein Empfehlungsschreiben eines Regensburger Theologen an den Prediger Johann Schröder von St. Laurenz in Nürnberg. Auch dort aber erlangt Helmreich zunächst nichts anderes als 50 fl. Reisegeld und ein neues Empfehlungsschreiben²⁹⁾. Nun geht's von Hof zu Hof, erst nach Bayreuth, dann nach Coburg, weiter nach Weimar und endlich nach Jena.

Hier erlebt Helmreich eine erste große Enttäuschung. Man unterrichtet ihn in der evangelischen Lehre, er widerruft seinen katholischen Glauben, man läßt ihn wohl zum Heiligen Abendmahl zu, aber nicht auf die Kanzel: da Helmreich nicht heiraten will, darf er auch nicht predigen. „Voll Unwillen“ zieht er neuerdings nach Weimar, mehr aber als Almosen und Empfehlungen kann er nirgends erreichen. So langt er 1619 wieder in Nürnberg an, in jener Stadt, aus der vor mehr als vierzig Jahren seine Eltern nach Wien ausgezogen waren. Wieder sucht er nach einem geistlichen Amt oder nach einer Altdorfer Professur in Logik und Mathematik. Man kennt die Supplik³⁰⁾, die Helmreich damals an den Nürnberger Magistrat gerichtet hat. Am liebsten wäre er wohl im „Vaterlande seiner lieben Eltern“ geblieben, doch wußte er nur zu gut, wie „großmächtige Verfolger“ hinter ihm her waren. So mußte er sich auch da mit dem üblichen Reisegeld begnügen und seine Schritte zum markgräflichen Hof nach Ansbach weiterlenken. Aber auch da

²⁸⁾ Stammte aus einer protestantischen Bürgerfamilie und studierte auf Kosten der Stadt in Straßburg. 1582 ließ er sich als Dr. med. in St. Pölten nieder und erwarb bald darauf das Bürgerrecht. 1626 ist er gestorben, seine zweite Frau war bei ihrem Tode 1634 die letzte Protestantin der Stadt (freundliche Mitteilung des Stadtarchivars von St. Pölten Dr. Gutkas).

²⁹⁾ Abgedruckt bei Georg Th. Strobel I. c. 5, 244—246.

³⁰⁾ Gedruckt bei Georg Th. Strobel I. c. 5, 246—251.

gab es für Helmreich nichts anderes als wieder nur Reisegelder und leere Versprechungen.

Auf diesem Leidenswege ist Helmreich 1622 nach Wittenberg gelangt und hat hier am 1. September jene großangelegte „Wider-rufspredigt der päpstlichen Irrtümer“ gehalten, die noch im selben Jahr in Druck gelegt worden ist. Sie ist uns, wie oben erwähnt, aus dem auf der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden verwahrten Exemplar bekannt geworden. Helmreich hat es nicht unterlassen, dem Druck dieser Predigt auf 26 Seiten eine ausführliche Vorrede voranzuschicken, die an die Kurfürstin Hedwig von Sachsen, eine königlich-dänische Prinzessin, und an die verwitwete Fürstin Magdalena von Anhalt, eine geborene Gräfin von Oldenburg, gerichtet war³¹⁾.

Als Helmreich einen Druck dieser Widerrufspredigt im August 1623 dem Nürnberger Magistrat übersandte, hatte seine theologische Schriftstellerei schon ein Ausmaß von 2000 Bogen Manuskript erreicht. Die wollte er nun alle vermittelt städtischer Stipendien nach und nach drucken lassen, den Nürnbergern dedizieren und ihre adeligen Geschlechter in den Präfationen der Reihe nach aufscheinen lassen. Ja er hatte sogar im Sinne, über alle diese Bücher an der Wittenberger Universität in jenem Kolleg disputieren zu lassen, das er als neuernannter Geschichtsprofessor — der Vorschlag war schon erstattet — zu Michaelis zu eröffnen gedachte. Mit diesen schier uferlosen Plänen hat nun zwar Helmreich in Nürnberg wie in Wittenberg Schiffbruch erlitten. Dort erzielte er lediglich 30 Taler Sustain-tation, auch ist ihm hier die akademische Laufbahn versagt geblieben. Seine theologisch-apologetische Schriftstellerei aber schoß üppig in die Halme. Schon hatte er im Jänner 1623 ein Zeugnis³²⁾ der Wittenberger theologischen Fakultät erlangt. Helmreich hatte, so hieß es darin, nicht wenige „arcana papatus“ zusammengetragen und in verschiedenen Büchern dargestellt, ihre Veröffentlichung konnte nach Meinung der Fakultät für die evangelische Kirche nur gut und nützlich sein. In der Tat hat Helmreich im Verlaufe verhältnismäßig weniger Jahre eine Fülle derartiger Schriften veröffentlicht: einen Tractatus contra coelibatum pontificiorum, eine Tabula aurea contra missam pontificiorum, Sex monialia camerae thesaurizariae pontificiae, Quatuor sigilla coenae dominicae, eine Pyxis nautica aciei inter evangelium et papatum, eine Scala jacobaea, eine Canonica ministrorum evangelicorum A. C. vocatio, eine Majestas Christi resurgentis, eine Sacratissima Spiritus Sancti columba, einen Clypeus Christianismi, einen Speculum connubiale, ferner Diliciae Aesculapii, einen Triumphus patriae (Saxoniae) u. a. m.³³⁾. Die Schriften sind, trotz der lateinischen Titel, zum Teil wenigstens in deutscher Sprache verfaßt. Ihre Titel verraten zumeist recht deutlich, welcher Art die Anliegen sind, denen sie gelten. Ihr Grundcharakter ist, das läßt sich

³¹⁾ Georg Th. Strobel schreibt l. c. 5, 242, diese „memoriter gehaltene Parentation“ Helmreichs der kurfürstlich-sächsischen Witwe Sophie, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg, zu, was jedoch nicht richtig ist.

³²⁾ Gedruckt bei Georg Th. Strobell. l. c. 5, 252—255.

³³⁾ Vgl. Chr. Jöcher l. c. 2, Sp. 1474.

gut erkennen, ein apologetisch-polemischer. Sie im einzelnen nachzuprüfen ist selbst in Wien nicht möglich, da weder die Österreichische Nationalbibliothek noch die Universitätsbibliothek Helmreichs Schriften besitzen. Man wird sich mit Zufallsfunden begnügen müssen.

Erst in seinen Vierzigerjahren hat der schwergeprüfte Exulant 1624 im sächsischen Lausigk eine Pfarrstelle gefunden. Von dort war er drei Jahre später als Superintendent nach Grimma berufen worden. Damit hatte er endlich im evangelischen Raum jenen gehobenen geistlichen Rang erreicht, der ihm in der alten katholischen Welt schon verhältnismäßig frühzeitig zugefallen war. Hier in Grimma endlich hat Helmreich auch jenen Schritt ins eheliche Leben getan, zu dem er sich bisher nicht hatte entschließen können. Wir haben schon gesehen, wie sehr ihm sein eheloser Stand seit Jena das Vorwärtkommen erschwert hatte. Aber auch da ist es, nach den Aufzeichnungen von Helmreichs Nachfolger im Amte, merkwürdig genug zugegangen. Der Herr Superintendent hatte sich nämlich an das Gelöbniß gebunden, nur eine solche Jungfrau zu ehelichen, die mit einem Pferdegespann vor seinem Hause vorfuhr, wobei er wohl an ein vornehmes Fräulein in stolzer Karosse gedacht haben mag. An seiner Stelle aber fand sich eines Tages die Tochter eines Leipziger Grünzeughändlers ein, die mit ihrer Gemüsefuhr auch Grimma besuchte. Damit waren die Voraussetzungen von Helmreichs Gelöbniß gegeben und so zögerte er denn auch nicht länger, jene Leipziger Gärtnerstochter Maria Chemnicer am 15. Juli 1628 „non sine ludibrio hominum“ als Gattin heimzuführen³⁴⁾. Kinder kamen keine mehr, zumal Helmreich schon nach drei Jahren, am 3. Juli 1631, gestorben ist.

Zum Schlusse sollen noch die Persönlichkeiten und die Lebensbahnen Clanners und Helmreichs zusammengefaßt und miteinander verglichen werden, wobei sich enge Zusammenhänge zwischen jenen und diesen ergeben. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Clanner die weitaus wertvollere und tüchtigere Persönlichkeit gewesen ist. Da ist der tiefe Ernst, nicht zuletzt in religiösen Dingen, zu nennen, der unseren Clanner anscheinend schon in jungen Jahren erfüllt hat. Sein Weg zeichnet sich völlig geradlinig ab. Clanner verzichtet auf ein salzburgisches Stipendium und alle damit verbundenen Dignitäten einer glänzenden Laufbahn am Salzburger Hofe und zieht jenem neuen Evangelium nach, dessen Licht ihm in Wittenberg aufgegangen war. Sein Weg dorthin hat nur wenig Schwankungen aufzuweisen. Auf jeden Fall hat Clanner, wie ihm später mit Recht nachgerühmt worden ist, seine Hochschulstudien als ein ernster und fleißiger, stiller und frommer Studiosus zurückgelegt, der sich mit Hauslehrerposten, Freiquartieren und Gratis-tischen mühsam hat durchkämpfen müssen. Seine Heimatstadt hat ihn ruhig ziehen lassen, ihm auch sein Heiratsgut nicht versagt. Geradlinig ist auch Clanners weiterer Lebensweg verlaufen, sein Eintreten in kurfürstlich-sächsische und wittenbergisch-städtische Dienste,

³⁴⁾ Vgl. Th. Strobel l. c. 5, 243.

seine pflichtgemäße Fürsorge für Stadt und Land, sein reich-
 gesegnetes Eheleben mit drei Gattinnen und einer vielköpfigen, weit
 über den mitteldeutschen Raum hin ausgebreiteten Familie. So ist
 Clanner als ein treuer Christ, ein edler Mensch und ein pflicht-
 eifriger Bürgermeister in hohen Ehren gestorben, bis zuletzt ein
 Zeuge eines hochwertigen altsalzburgischen Erbgutes, das sich auch
 in der Fremde und unter völlig anderen konfessionellen Voraus-
 setzungen aufs trefflichste bewährt hat.

Paul Helmreich ist, worauf oben schon hingewiesen worden ist,
 genau genommen nicht als Salzburger anzusprechen. Man kann ihn
 nur insoferne als Salzburger Exulanten bezeichnen, als er sich auf
 dem Titelblatt des Druckes seiner Wittenberger Widerrufspredigt
 der breiten Öffentlichkeit als ehemals salzburgischer Geistlicher Rat
 und Hofprediger vorgestellt hat. Von seiner Geburtsstadt Wien
 und seiner Verwendung in Melchior Khlesls Diensten hat er da
 nichts verlauten lassen. Schon diese Halbheit in der Kenntlich-
 machung seiner Persönlichkeit läßt auf eine gewisse Verschroben-
 heit seines Wesens schließen, die uns auf Helmreichs ganzem
 Lebensweg immer aufs neue begegnet. Sein Studiengang hat den
 Anschein des Fahrigen, und wenn er später den von seiten des
 Papstes approbierten Wechsel vom Dominikaner- zum Benediktiner-
 orden als einen der Hauptgründe seines Überganges vom Katholi-
 zismus zum Protestantismus deklariert hat, so muß uns auch dies
 einigermaßen wundernehmen. So kann man es, zum Teil wenigstens,
 verstehen, daß Melchior Khlesl dem jungen Doktor der Theologie,
 dessen Verlässlichkeit zu wünschen übrigließ, nicht völlig vertraut
 hat. Natürlich mußte es ihm lieber sein, wenn Helmreich im Bereiche
 der eigenen Diözese blieb, es mag aber doch auch mangelndes Ver-
 trauen mit im Spiele gewesen sein, das das Überschreiten der
 Diözesangrenzen durch Helmreich als riskant erscheinen ließ.

Dem hat sich Helmreich zwar nur für kürzere Zeit gefügt und
 hat dann, wie wir wissen, dem katholischen Wesen völlig den
 Rücken gekehrt. Dabei ist er aber, angesichts der prominenten
 Positionen, die ihm, zumal am Hofe des Salzburger Erzbischofs,
 zuteil geworden waren, niemals von der als selbstverständlich
 empfundenen Erwartung abgerückt, daß seine Karriere im evangeli-
 schen Raum der seiner katholischen Vergangenheit zum mindesten
 entsprochen hätte. Daher die mitgeführten und allenthalben, nicht
 ohne Stolz, vorgezeigten Personaldokumente, die die Dignitäten
 auszuweisen vermochten, die Helmreich innerhalb der katholischen
 Kirche zuteil geworden waren. Daher auch der, einem Wink mit dem
 Zaunpfahl gleichende, Hinweis in Helmreichs Supplik an den Nürn-
 berger Magistrat: daß es ihm zu merklicher Konfirmation reichen
 würde, auf dem Wege der Wahrheit (auch fernerhin) erhalten zu
 werden. Das alles wird verständlich, wenn man den Leidensweg
 überblickt, auf dem sich Helmreich nach seinem Absprünge ins
 protestantische Deutschland bis nahe an sein Lebensende hat
 bewegen müssen. Begreiflich, daß sich gar bald Unwillen und Ent-
 täuschung einstellten und den aus allen Himmeln gefallenem neu-
 protestantischen Stellenwerber bei seinem ruhelosen Herumziehen

von Hof zu Hof unablässig begleiteten. Es ist ein Zeichen für die Verhärtung, die der nun schon hundertjährige konfessionelle Zwist im evangelischen Lager erzeugt hatte, daß auch im Falle Helmreich, wie überhaupt prinzipiell im großen wie im kleinen, just das als förderlich und heilsam angesehen wurde, was allem katholischen Wesen diametral widersprach. Gehörte dort die Ehelosigkeit der Priester zu den Erfordernissen ihres geistlichen Amtes, so galt es auf der Gegenseite als ungeschriebenes Gesetz, daß sich der evangelische Geistliche durch seine Verehelichung vor aller Welt als solcher auszuweisen hatte. Daran, d. h. an seiner Weigerung, dieser Voraussetzung zu entsprechen, ist Helmreich gescheitert.

Was blieb ihm schließlich anderes übrig, als sich ganz der polemisch-apologetischen Schriftstellerei zu verschreiben, von der er sich in jeder Hinsicht vollen Erfolg versprach. Da konnte er, so malte sich Helmreich seine literarische Produktion im einzelnen aus, mit den Nürnberger Adelsfamilien in Fühlung kommen und sie, Schrift für Schrift von einer zu anderen wechselnd, durch die jeweils vorausgeschickten Familiengeschichten nicht nur zur Übernahme der Druckkosten, sondern wohl auch des Autorenhonorars ermuntern. Ab und zu, wie z. B. bei der Drucklegung seiner Wittenberger Widerrufspredigt, hat sich Helmreich in der Widmungsvorrede so sehr in Genealogie und Geschichte der von ihm behandelten Fürstengeschlechter von Dänemark und Sachsen, von Anhalt und Oldenburg vertieft, daß sie einer wissenschaftlichen Abhandlung gleichkommt. Auch hier, wie in allen übrigen Fällen ähnlicher Art, wohl um der Druckkosten, des Honorars und des Fortkommens willen. Auf diesen seinen theologisch bestimmten Abhandlungen hat Helmreich auch jene akademischen Disputationen aufzubauen gedacht, die er sich als Professor der Wittenberger Universität halten zu können erträumte.

Das Lebensende hat sich bei Helmreich völlig anders gestaltet wie bei Clanner. Für einige wenige Jahre noch eine Pfarrei und eine Superintendentur, dann eine halbverrückte Eheschließung ohne Kindersegen und Anfang der Fünfzigerjahre der Tod.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [98](#)

Autor(en)/Author(s): Mayr Josef Karl

Artikel/Article: [Zwei Salzburger Emigranten um 1600. 129-147](#)